

INFOBLATT

Wir beraten Sie gern:	Frau Anja Bahnsen
Telefon:	04841 / 8997 – 228
Beratungszeiten	Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und Mo. – Do. 13:30 – 16:00 Uhr
Telefax:	04841 / 8997 – 324
E-Mail:	a.bahnsen@stadtwerke-husum.de
Internet:	www.swhae.de
Anschrift:	Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung Am Binnenhafen 1 25813 Husum

Verwendung von Gartenwasserzählern zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren für nicht in die Kanalisation gelangtes Trinkwasser

Mobile Zähler aus dem Einzelhandel sind erlaubt.

Der sogenannte Gartenwasserzähler ist alle 6 Jahre zu wechseln.

Die Schmutzwassergebühr wird ab dem ersten Kubikmeter erstattet.

Sobald ein Zähler gesetzt wurde, sind die Zählernummer und das Einbaudatum der Abwasserentsorgung schriftlich mitzuteilen.

Jährlich ist vom Kunden ein schriftlicher Antrag auf Erstattung der Schmutzwassergebühr bei der Abwasserentsorgung einzureichen. So können die Gebühren für den Gartenwasserverbrauch in der Jahresrechnung der Stadtwerke Husum GmbH verrechnet werden oder der Kunde erhält eine Gebührenerstattung.

Das Formblatt „Anzeige eines Gartenwasserzähler“ und das „Antragsformular zur Erstattung von Schmutzwassergebühren“ findet der Kunde auf unserer Internetseite im Download-Bereich.

Der Zählerstand des Gartenwasserzählers sollte auf keinen Fall mit auf die Ablesekarte der Stadtwerke Husum GmbH notiert werden, sondern der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung gesondert mitgeteilt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Zähler der Stadtwerke Husum Netz GmbH setzen zu lassen. Dieser wird dann von einem Mitarbeiter der Stadtwerke abgelesen und gewechselt. In diesem Fall ist zu den Zählerersetzungskosten ein jährlicher Verrechnungspreis zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ServicePartner für Abwasser
Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung

